

**Aufenthaltsanzeige zur Geltendmachung von Rechten aus dem Abkommen über den
Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der
Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in Verbindung mit der
Richtlinie 2004/38/EG – „Austrittsabkommen“ (§ 16 Abs. 2 Satz 2
Freizügigkeitsgesetz/EU)**

für (bitte vollständig ausfüllen)

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

aktuelle Wohnadresse: _____

Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland seit: _____

Hiermit zeige ich meinen Aufenthalt gemäß den Vereinbarungen des Austrittsabkommens an. Ich bestätige, über den 31.12.2020 hinaus in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft bleiben zu wollen.

Aufgrund der bisher geltenden Regelungen der Freizügigkeit für britische Unionsbürger halte ich mich zurzeit aus folgendem Grund in der Bundesrepublik Deutschland auf (zutreffendes bitte ankreuzen):

unselbständige Erwerbstätigkeit

selbständige Erwerbstätigkeit

Arbeitssuche

familiäre Lebensgemeinschaft mit einem Unionsbürger (bitte Familiennamen, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit angeben):

sonstige Aufenthaltsw Zwecke (bitte benennen):

X

Datum und Unterschrift:

bitte Rückseite beachten!

Hinweise:

Füllen Sie bitte für jede Person, die Rechte aus dem Austrittsabkommen geltend macht, eine eigene Aufenthaltsanzeige aus.

Die Aufenthaltsanzeige ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 des Freizügigkeitsgesetzes/EU bis spätestens zum 30.06.2021 bei der zuständigen Ausländerbehörde zu erstatten.

Fügen Sie bitte jeder Aufenthaltsanzeige eine Kopie Ihres aktuell gültigen Reisepasses bei (nur die Seite mit Lichtbild, Personalien und Gültigkeitsdauer).

Sie erhalten nach Eingang der Aufenthaltsanzeige darüber eine Bescheinigung. Die Ausländerbehörde prüft, ob Ihnen Rechte aus dem Austrittsabkommen zustehen und Ihnen die entsprechenden Aufenthaltsdokumente ausgestellt werden können. Nach dieser Prüfung werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Senden Sie bitte die unterschriebene Aufenthaltsanzeige sowie die Kopie Ihres gültigen Reisepasses an die unten angegebene Postadresse oder per Mail an

auslaender-personenstand@lahn-dill-kreis.de

An diese Adresse können Sie sich auch gerne bei Rückfragen zum Verfahren wenden.

Bitte geben Sie hier eine Telefonnummer und / oder eine E-Mail-Adresse an, falls die Ausländerbehörde Rückfragen an Sie hat:

Urschriftlich zurück an:

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreis

Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen

Postfach 19 40

35573 Wetzlar